

SAUNAORDNUNG

Auszug aus der Haus- und Badeordnung

III ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNALANDSCHAFT

10. Zweck und Nutzung der Saunalandschaft

- 10.1 Die Saunalandschaft im Hallenbad Sissila dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.
- 10.2 Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

11. Saunagäste

- 11.1 Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 16. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nicht gestattet.

12. Verhalten in der Saunaanlage

- 12.1 Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
- 12.2 Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- 12.3 Sauna und Wärmelufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergrösse entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- 12.4 Saunatücher können durch Zahlung des in der gültigen Preisliste festgelegten Preises ausgeliehen werden. Die Saunatücher sind pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Benutzung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zu Schadensersatz. Nach dem Saunabad hat der Badegast die Wäsche an der Ausgabestelle zurückzugeben.
- 12.5 Findet ein Saunagast die Räumlichkeiten der Sauna verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Personal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
- 12.6 Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschliesslich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 12.7 Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
- 12.8 Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen und kosmetische Behandlungen (Peeling jeglicher Art, Haare tönen oder färben, Nägel schneiden usw.) nicht erlaubt. Ausser Liegetuch/Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
- 12.9 Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung der Schwimmbecken der Schweiß abzduschen.
- 12.10 In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
- 12.11 Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergrossen Unterlage benutzt werden.
- 12.12 Ausserhalb der Saunaräume dürfen sich die Badegäste nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch aufhalten.

13. Besondere Hinweise

- 13.1 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten mit ihrem Arzt klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- 13.2 Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Saunagast besondere Vorsicht.
- 13.3 Saunaaufgüsse werden ausschliesslich vom Personal durchgeführt.
- 13.4 Der Badmeisteralarm darf nur in Notfällen betätigt werden. Das Auslösen des Badmeisteralarms ohne einen gerechtfertigten Grund, kann den Verweis aus dem Bad / Sauna zur Folge haben.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

14. Haftung bei Schadensfällen

- 14.1 Die Badegäste benutzen das Hallenbad Sissila samt Saunaanlage auf eigene Gefahr. Der Betrieb oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betrieb nicht.
- 14.2 Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betrieb nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
- 14.3 Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschliessen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
- 14.4 Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankschlüsseln, Chipkarten oder Leihsaachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.